

Eine offiziöse Erklärung zu der lippischen Hoflieferanten-Affäre.

(Nachdr. verb.)

S. u. H. Berlin, 10. März.

In der „Lippischen Landes-Zeitung“ ist heute folgendes...

In diesen Tagen hat die Berliner Korrespondenz Schwere...

Diese Bemerkungen zum allgemeinen Verständnis voraus...

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 11. März.

Das Konzert des Lehrerehegängervereins, welches am...

Das Gespiell von Nita Sacchetto, der lyrisch-dramatischen...

Die Freiraum von Wolgogen's Wiederabend zur Laute...

machen und es kann nicht wundernehmen, wenn das be...

3. Internat. Ringkampfkongress im Apollothheater.

Das Militärkonzert in der „Saalshofbrauerei“ wurde...

Reichshof. Der zahlreiche Besuch im Restaurant bietet...

Radschulbahnen in den Straßen. Der Bezirksverein...

Das bestbeantete Sprach-Institut „Phöbus“ hat hier...

Der Schnapsentz. Getrennt abfiel der Invalide Gustav...

Vereins- und Versammlungsnachrichten.

Der Hallische Buerbund veranstaltet am Freitag, den...

Der Verein Deutscher Militär-Anwärter hält seine...

Am Sonntag, den 14. März, von 4 Uhr an Familien...

Verein ehemaliger Kanen zu Halle a. S. In der letzten...

Die Krieger-Vereinigung von Halle und Umgebung hält...

Im Wanderwoel. Am Sonntag, den 13. d. M., unter...

Der Taubstummen-Verein „Einigkeit“ (der älteste am Orte)...

Die Bauern sollen die komischen Schattenpiele und die Imitationen...

Aus dem Leserkreise.

(Für die Bezirksamteilungen unter dieser Ueberschrift übernimmt...

Wer bezahlt?

(Durch einen Zwischenfall kommen diese Zeilen zwar im...

In großer Erregung sind in diesen Tagen die Staats- und...

Wie im Spreewald in der „Saale-Ztg.“ Nr. 88 zu lesen ist...

Wemühter Dank sei daher Herrn V. Hoff gesagt für seine...

In Halle sollen nun für 520 Mark freie mittleren Wohnungen...

Wollen daher die beamteten Bürger mit ihrem Drängen das...

Wäge auch die aufwendige Beobachtung, daß die meisten fest...

Rach ein Privatbeamter.

Für die Handwerker.

In der letzten Nummer der Mitteldeutschen Handwerker...

Ebenso ergoht es den Vorarbeiten zur Regelung des Verbringens...

Ein berechtigter Rädgler.

Woch des Woff, mit dem er nur ganz kurze Zeit zusammen gewandert ist. Woff, der Witterungsbezichtig haben sollte. Die Strafkammer hielt daher die Woff des Woff für hinreichend erwiesen und verurteilte ihn unter Einrechnung einer erst kürzlich in Leipzig erhaltenen Zuchthausstrafe von drei Jahren zu einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren Zuchthaus. Woff hat in seinem 40jährigen Leben bereits sechzehn Jahre im Gefängnis und Zuchthaus zugebracht. Der noch nicht so viel vorbestrafter Proh wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Schöffengericht.

Sozialdemokratischer Terrorismus.

Der sozialdemokratische Verein in Holzweihg hat, wie wir schon wiederholt mitgeteilt haben, über verschiedene dortige Gaskammern wegen Verweigerung der Sätze zu sozialdemokratischen Versammlungen den Prohosit verhängt. Die vor den Lokalen aufgestellten Prohositposten sind schon mehrfach mit den Strafgesetzen in Konflikt geraten. Am Abend des 20. September vorigen Jahres fand sogar eine Zusammenrottung statt. Mehrere junge Leute, darunter ein Wädergeselle, der infolge seiner Nichtbeteiligung am Prohosit keine Arbeit mehr bekommen haben, hatten an jenem Abend zwei kontrovertierte Lokale aufgesucht. Auf dem Wege vom Schumannshaus zum Sonntagshaus Gaskammern wurden sie von mehreren Prohositposten besetzt. Der Vorsitzende des sozialdemokratischen Vereins, Arbeiter Hermann Spieß, soll dem Wädergesellen mit einer Kadabrafaterne ins Gesicht geschlagen, ihn geschimpft und bedroht haben. Der Geselle gab darauf einen Schreihuf ab. Er und seine Begleiter gingen dann in das Sonntagshaus Lokal, hielten sich dort aber nicht lange auf, da sie keine Einlasskarten in den Lokal mehr erhalten konnten. Nach ihrer Rückkehr auf die Straße gab ihnen der Wädergeselle ausdrücklich den guten Rat: „Dahaber ja teiner mit den Ruten anbinden!“ Trotzdem wurden sie etwa 30 Schritte von der Gaskammer mit Steinen beworfen. Der Wädergeselle wurde am Fuß und am Rücken verletzt.

Der Maurer Herm. Gädide kam auf einem Raab „angefallen“ und rief drohend: „Lampen raus! Schlag ihn tot, secht ihn nieder!“ Es bildete sich nun eine Zusammenrottung um den Bedrohten. Doch ließ die Menge beim Herannahen des Gendarmen und Amtsbieners bald auseinander. Infolge des Tumultes hatten Spieß und Gädide Anklagen erhalten, zunächst wegen Bedrohung. Spieß, der Vorhänge des Holzweihger sozialdemokratischen Vereins, ist schon ganz erheblich vorbestraft, u. a. mit acht Jahren Zuchthaus wegen Sittlichkeitsverbrechen.

Das Schöffengericht in Witterfeld hatte sich nach längerer Verhandlung über den Prohosit für unzulänglich erklärt und die Sache an die hiesige Strafkammer verwiesen. Durch die Beweisaufnahme sei festgestellt worden, daß an jenem Abend eine Zusammenrottung stattgefunden habe; als Teilnehmer an einer Zusammenrottung seien die beiden Angeklagten wegen Landfriedensbruchs abzuurteilen. Die Strafkammer gelangte nach mehrstündiger Verhandlung, zu der 10 Zeugen geladen waren, zu der gleichen Rechtsauffassung wie das Schöffengericht. Doch erachtete sie nur Gädide des Landfriedensbruchs für hinreichend überführt. Dieser wurde daher zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, während Spieß das Glück hatte, freigesprochen zu werden. Der Staatsanwalt hatte auch die Schuld des Spieß für erwiesen gehalten und gegen beide Angeklagte je sechs Monate Gefängnis beantragt.

Ein Zeuge, der Arbeiter Wilhelm Wötcher aus Holzweihg, wurde wegen Ungehörig vor Gericht in eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von 24 Stunden genommen. Er wollte bei seiner Vernehmung den Gendarmen und Amtsbienern geistlich „die Kerle“ erlösen. Auf die Frage, was er zu seiner Verurteilung wegen dieser Ungehörigkeit anzuführen habe, erwiderte er kleinlaut, er habe die Worte nicht so schlimm gemeint, sei ihnen nur so „herausgewischt“!

Halle, 10. März.

Es war noch zu früh.

Ein hiesiger Arbeiter hatte im Februar d. J. seinen Hund ohne Maulkorb auf dem Marktplatz und in der Ulrichstraße umherlaufen lassen. Er hatte kurz vorher in der Zeitung gelesen, daß die Maulkorb-Verordnung aufgehoben sei. Er war daher erlaunt, als er ein Strafmandat über 2 Mark erhielt. Sofort legte er Einspruch ein, wurde aber vom Schöffengericht belehrt, daß eine bisher bestehende Polizeiverordnung nicht eher ungültig wird, als bis die amtliche Veröffentlichung der neuen Verordnung erfolgt ist. Erst durch die amtliche Bekanntmachung tritt eine Verordnung in Kraft, nicht schon durch die vorläufige Mitteilung seitens der Zeitungen. Letztere trägt natürlich zunächst nur privaten Charakter. Das Schöffengericht verwarf daher den Einspruch des vorzeitigen Maulkorbführers, setzte jedoch die Polizeistrafe auf das niedrige Maß von 1 Mark herab.

Iren ist menschlich.

Ein heiliger Motorwagenführer hatte eines Tages außerhalb der Hallestelle angehalten, um die ausgeprungene Leuchte wieder in Ordnung zu bringen. Zwei Personen benutzten diesen Halt, um einzusteigen. Ein Polizeibeamter, der das Auspringen der Leuchte nicht bemerkt hatte, vermutete, der Motorwagenführer habe nur um der beiden Knechtgeigen willen gehalten. Er verschaffte ihm daher ein Strafmandat wegen unerlaubten Haltens außerhalb der Hallestelle. Auf den Einspruch des Motorwagenführers hob jedoch das Schöffengericht die Polizeistrafe auf, da mehrere Beamte als Zeugen eidlich bezeugten, das Halten sei lediglich wegen der ausgeprungenen Leuchte erfolgt.

Der Lustmord am Weihnachtsabend.

(Redd. verb.) S. u. H. Gies, 10. März. Am Weihnachtsabend des vorigen Jahres wurde der 10jährige Schüler Heinrich Abel von seinen Eltern zu Besorgungen ausgesandt. Von diesem Gange kehrte der Knabe nicht wieder zurück. Die Eltern, die schon in banger Sorge den heiligen Abend verlost hatten, machten am 1. Weihnachtsfesttag Anzeige, worauf die Polizei umfassende Recherchen einleitete. Ein Spaziergänger fand schließlich den Knaben tot in dem benachbarten Raab. Die Lage der Leiche und sonstige Umstände ließen darauf schließen, daß an dem Knaben erst ein Sittlichkeitsverbrechen begangen war und es dann erbrochen wurde. Auf die Spur des Täters kam man durch die Tätigkeit von Polizeihunden. Unter dem dringenden Verdacht der Täter

schalt wurde der Schuhmacher Wilhelm Keif verhaftet, der bereits mehrfach wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft ist, das letzte Mal mit acht Jahren Zuchthaus. Er konnte sich nicht wehren, daß Keif an dem fraglichen Abend verdächtig gesucht hatte, keine Knaben durch das Verstreuen von Geldgepfenken an sich zu locken. Als der Verdächtige nach der Verhaftung kaum auf den Beinen halten. Eingefunden hat Keif die Tat bisher nicht, doch gilt er so gut wie überführt. Die heutige Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht verlief bald nach Eröffnung auf Antrag des Staatsanwalts dem Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit. Für die Verhandlungen sind zwei Tage in Aussicht genommen.

Totschlag am Weihnachtsabend.

(Nachdruck verboten.)

S. u. H. Donaj, 6. März 1909.

Am letzten Weihnachtsabend war der Händler Klotowski aus Odra mit seiner Frau nach Danzig gefahren, um für seine sechs Kinder Einkäufe zum Fest zu machen. Als er die Heimgasse antreten wollte, bemerkte er, daß an seinem Wagen erst noch eine Reparatur notwendig sei, und forderte daher seine Frau auf, allein zu Fuß nach Hause zu gehen, während er später nachkommen wollte. Die Familie wartete unter dem brennenden Christbaum lange auf den Vater. Am späten Abend kam die Trauertunde, daß er erschlagen worden sei.

Der Mann hatte sich nach einer Schmelde begeben und da die Geiellen alle zu tun hatten, sich selbst einen Schmiedehammer geholt, um die Reparatur zu erledigen. Als er damit beschäftigt war, kam der 19jährige Arbeiter Köhndin vorbei, der einen Lammbaum trug. Nach dessen Darstellung soll ihn Klotowski gefragt haben, wo er den Lammbaum gestohlen habe. Es kam über die Verneuerung zum Streit, in dessen Verlauf Köhndin den Hammer ergriß und Klotowski den Schädel einschlug. Er soll sogar, als Klotowski schon mit eingeschlagenem Kopfe am Boden lag, immer noch weiter zugeschlagen haben.

Vor dem hiesigen Schwurgericht ludte sich Köhndin mit starker Angetriebenheit zu entschuldigen, doch wurde diese Angabe von den Zeugen widerlegt. Von einem herausfordernden Benehmen des Erschlagenen haben die Zeugen nichts bemerkt. Der Angeklagte zeigte in der Verhandlung ebenso wie in der Voruntersuchung keine Spur von Reue. Nachdem die Geschworenen die Frage nach Totschlag unter Verlegung mildernder Umstände bejaht hatten, beantragte der Staatsanwalt 10 Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte aber auf die Mindeststrafe von 5 Jahren Zuchthaus.

Vermischtes.

Verwendung der Funkentelegraphie für den Wetterdienst.

die kürzlich in der Presse besprochen wurde, wird der „Berliner Universal-Korrespondenz“ im Landwirtschaftsministerium noch folgendes mitgeteilt:

An die Vereinbarungen zwischen dem englischen meteorologischen Institut der Marconi-Gesellschaft, dem Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerika-Linie und der Cunard-Linie sind nicht, wie gemeldet, sämtliche deutschen Seewarten, sondern nur die „Deutsche Seewarte“ in Hamburg und die „Wetterdienststelle“ in Kaden gebunden. Die Vereinbarungen wurden schon im Januar abgeschlossen und haben am 1. Februar Gültigkeit erlangt. Bisher ist ein dreimonatlicher Versuch geplant. Bisher ist das Ergebnis des funktentelegraphischen Nachrichtenwesens kein besonders günstiges, da die Reichweite des Funkenstrahls demnach noch nicht so bedeutend ist, wie ursprünglich angenommen wurde, und weil auch die gegenwärtigen Wetterverhältnisse den Versuch besonders ungünstig sind. Nach Beendigung der dreimonatlichen Probezeit werden die Versuchsergebnisse den Versuchen besonders ungünstig sind. Nach Beendigung der dreimonatlichen Probezeit werden die Versuchsergebnisse den Versuchen besonders ungünstig sind. Nach Beendigung der dreimonatlichen Probezeit werden die Versuchsergebnisse den Versuchen besonders ungünstig sind.

Der Mörder mit dreizehn Bräuten.

Vor dem Schwurgericht der Stadt New Bedford im nordamerikanischen Bundesstaate Massachusetts steht wie schon kurz gemeldet, gegenwärtig ein junger Soldat William Howard unter der Anklage des Gattenmordes. Seine Frau Ida wurde im vergangenen September ertränkt in einem Fluße gefunden. Erst wenige Monate vorher hatte derselbe Soldat sich bereits unter dem Verdacht des Mordes zu verantworten gehabt. Damals erfolgte ein Preispruch auf Grund der eidlichen Aussage seiner Geliebten Grace Sturtevant. Diese behauptet, daß Howard, der damals angeklagt war, einen Kameraden erschossen zu haben, aus Notwehr gehandelt habe. In dem gegenwärtigen Prozesse bilden die Liebesbriefe, die Fräulein Grace ihrem William geschrieben hat, das Hauptbelastungsmaterial. Sie sind eins von dreizehn Paketen mit Liebesbriefen, die der Angeklagte in einer Kiste mit der Aufschrift „Meine Geliebten“ verpackte. Im Juli 1908, kurz nach der Eheschließung mit der Ermordeten, schrieb Fräulein Sturtevant an Howard: „Dein Mädchen, dem du das Herz gebrochen, weiß, daß du eines Tages wieder an sie denken und bereuen wirst, diesen Schritt getan zu haben. Gleichwohl will sie ihren Mund verschlossen halten.“ Der letzte der Briefe datiert zehn Tage vor dem tragischen Tode der Frau Howard. Fräulein Sturtevant neckt ihren Geliebten darin mit seinem schönen südländischen Weibe und fragt ihn, ob er sich etwa ausdrücklicher darüber äußern müßte, was zu tun seine Pflicht sei. Der Prozeß währt bereits drei Wochen.

Esberge an Pommerns Küste. Durch den Dittum sind die Eisverhältnisse an der Dittumküste die ungünstigsten

des ganzen Winters geworden. Die Küste ist vollständig von hohen Eiswällen bedeckt. Die Postdampfer Sabis-Trossberg haben die Fahrt einstellen müssen. Es hat sich jedoch Post und Fracht angehalten, daß der Personen- und Güterverkehr über Barnumünde-Gebiet umgeleitet wird. Eine Fahrt zwischen Binz und der Greifswalder Die wurden gestern 8 Dampfer mit Postlagen im Eis gesichtet. Es ist ganz unmöglich, ihnen Rettung zu bringen. Wenn der Wind nicht bald umspringt, ist ein Ende der Gefahren nicht abzusehen.

D. diese Damenheute! In Prag wurde durch einen eigenartigen, der Komit nicht entbehrenden Vorfall eine große Verleserzürnung hervorgerufen. Eine Dame beschickte, in einem Geschäft Einkäufe zu besorgen. Doch hinderte sie ihr Hut, der die ungeheuren Dimensionen der neuesten Mode hatte, die Eingangstüre zu passieren. Eine riefige Menschenmenge sammelte sich vor dem Geschäft an, um dieses Schauspiel zu betrachten. Die Menge wuchs bald daran, daß sie nicht nur das Trottoir vor dem Geschäft, sondern auch die Fahrbahn und das gegenüberliegende Trottoir füllte. Der Straßenbahnverkehr mußte eingestellt werden, und die Polizei bemühte sich vergebens, die Menge zum Weitergehen zu veranlassen. Schließlich nahm die Dame ihren Hut ab und begab sich in die Geschäft, das sie dann durch einen Seitenausgang in eine Nebenstraße verließ. Doch auch hier wurde sie von der Menschenmenge verfolgt und schlich sie schließlich in ein Haus, dessen Tor gesperrt werden mußte.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord, 10. März 1909.

Aufgehoben: Der Postbote Max Hahnborn, Bismarckhöhe 27, u. Ida Franke, Wollatenweg 45. Der Uhrmacher Friedrich Karber u. Friede Scharlach, Eisenhofstr. 8.
Geboren: Dem Geschäftsführer Paul Fischer S. Witli, Trostbergstraße 48. Dem Polizeihaffner Bernhard Wegel S. Kurt, Ludwig-Wucherstr. 29.
Gestorben: Der Kaufmann Alexander Hempel, 37 J., Geißstr. 47.

Halle-Süd, 10. März 1909.

Aufgehoben: Der Oberkellner Karl Müller, Weimar, u. Anna Maab, Brudorferstr. 9. Der Goldarbeiter Paul Scheibe, Magdeburg, u. Gertrud Lange, Streiberstr. 13. Der Schloßer Wilhelm Thiele, Dorothienstr. 2, u. Helene Feldmeier, Thielenstr. 1. Der Eisenbahn-Stationsvorsteher a. D. August Rodahl, Wansfelderstraße 66, u. Elisabeth Schmidt, Ankerstr. 11. Der Klempner u. Installateur Friedrich Hinrich, Schmiedestr. 6, u. Anna Scholz, Sibir. 21.
Schließungen: Der Leutnant Georg von Bölow, Goslar, u. Elsa Clemens, Blücherstr. 2. Der Fleischer Hermann Straube u. Marie Bertram, Torstr. 56.
Geboren: Dem Fleischer Karl Bierling L. Margarete, Wittelstraße 19. Dem Hilfskaffner Wilhelm Stange S. Otto, Mittelwache 18. Dem Feilenhauer Emil Reichardt S. Herbert, Klinck. Dem Schärer August Saalfeld L. Eise, Klinck. Dem Arbeiter Rudolf Radnig L. Eise, Brunoswarte 24. Dem Knappholzfacharbeiter Willy Probst L. Eise, Siedewegstr. 1. Dem Mittelschullehrer Alfred Heßler S. Rudolf, Bebenstr. 15 a.
Gestorben: Der Postbote Martin Schliebe, 28 J., Langestr. 17. Der Bremser Emil Jid, 27 J., Herrenzstr. 21. Der Gartenarbeiter Ernst Krotter, 57 J., Klinck. Die Witwe Friederike Paul Lent geb. Deutschbein, 88 J., Lutherstr. 1. Des Wötchers Paul Lent geb. Paul, 6 J., Annenstr. 2. Des Fabrikanten Friedrich Meurer Ehefr. Mina geb. Frießhauer aus Nordhausen, 66 J., Klinck. Des Schlossermeisters Gustav Thiele Ehefr. Anna geb. Görmann aus Kurl, 4 J., Albrechtstr. 24. Des Arbeiters Georg Brüdner aus Rabenwell L. Martha, 3 J., Barbarastr. 4. Pauline Armes aus Lurheim, 25 J., Klinck. Der Schuhmacher Leonard Otto, 47 J., Turmstr. 156. Des Bergarbeiters Friedrich Thieme Ehefrau Bertha geb. Sprung aus Gerbicht, 39 J., Bergmannstr. 10.

Auswärtige Aufgebote.

Der Gärtner Paul Tröschke, Halle a. E., u. Elsa Prählich, Weihenfelds. Der Glasarbeiter Paul Polpisch u. Marie Weßel, Jena.

Kirchliche Nachrichten.

Ennaoggen-Gemeinde. Freitag ab. 5 1/2 Uhr, Sonnabend vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Meteorologische Station.

	10. März 9 Uhr abends	11. März 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	753,4	749,5
Thermometer Celsius	-1,0	-1,6
Rel. Feuchtigkeit	80%	90%
Wind	S	SW

Maximum der Temperatur am 10. März: 3,6° C.
Minimum in der Nacht vom 10. März zum 11. März: -2,1° C.
Niederschlagsmenge am 10. März 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Halle'scher Marktbericht vom 11. März.

Gier pro Mandl	1,30-1,35	Wickelproh pro Stuch	0,15-0,20
Ähner pro Stuch	0,85-0,95	Wirkelproh pro Stuch	0,08-0,10
Ähner pro Stuch	1,75-2,50	Steinproh pro Stuch	0,65-0,90
Ähner pro Stuch	2,30-3,00	Lehrproh pro Stuch	0,95-1,10
Ähner pro Stuch	2,75-4,00	Lehrproh pro Stuch	0,93-1,04
Ähner pro Stuch	5,00-8,00	Wirkelproh pro Stuch	0,15-0,18
Ähner, ig. p. Haar	1,00-1,50	Gallerproh pro Stuch	0,96-1,18
Ähner pro Stuch	3,30-4,00	Wirkelproh pro Stuch	3,00-4,25
Ähner pro Stuch	1,10-1,20	Schneidproh pro Stuch	0,85-0,95
Ähner pro Stuch	3,0-3,75	Wirkelproh pro Stuch	0,75-0,95
Ähner pro Stuch	0,40-0,50	Wirkelproh pro Stuch	0,15-0,20
Ähner pro Stuch	0,12-0,18	Wirkelproh pro Stuch	0,96-1,30
Ähner pro Stuch	0,20-0,25		
Ähner pro Stuch	0,20-0,25		

Das Neue Overlicht

Bestes nach unten brennendes Gaslicht. 50% Gasersparnis.

